

## Medienmitteilung

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 13. Januar 2017	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

F:\23\_MEDIENMITTEILUNGEN\2017\Umsetzung\_USR\_III\_2017-01-13.docx

### **Unternehmenssteuerreform III: AIHK für Steuerreform auf Bundesebene mit kantonaler Umsetzung ohne NID**

Am 12. Februar stimmen wir über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab. Die Vorlage verdient ein deutliches Ja, schafft sie doch die Grundlage für weiterhin fließende Steuereinnahmen. Zudem sorgt sie dafür, dass künftig alle Unternehmen nach den gleichen Spielregeln besteuert werden, was nicht mehr als fair ist. Der AIHK-Vorstand unterstützt die Vorlage deshalb überzeugt. Dass der Regierungsrat des Kantons Aargau dies gemäss seiner heutigen Medienmitteilung auch tut, belegt, dass die Reform im Interesse des ganzen Kantons und seiner Bevölkerung liegt. Sagen Sie deshalb JA zur Steuerreform!

#### **USR III im Kanton Aargau ohne NID umsetzen**

Ihre Pläne für die kantonale Umsetzung der gutgeheissenen Bundesvorlage legt die Regierung noch nicht auf den Tisch. Die AIHK erwartet gespannt die Vorschläge des Regierungsrats, wird sich an der Anhörung beteiligen und ist gerne bereit, im Dialog mit ihm eine optimierte Lösung zu erarbeiten. Die Umsetzung der USR III muss auf die kantonale Wirtschaftsstruktur Rücksicht nehmen. Der Werkzeugkasten des Bundes ermöglicht das, was einer der Vorteile der USR III ist.

Der Kanton Aargau hat mehr als 5000 Familienunternehmen, die von der Reform (unterschiedlich) betroffen sind. Deren Interessen sind zu berücksichtigen. Mit der heute geltenden Teilbesteuerung bei namhaften Beteiligungen wird die Doppelbesteuerung von Dividenden reduziert. Mit der Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer (NID) muss die Teilbesteuerung von Bundesrechts wegen von 40 auf 60 Prozent erhöht werden. Der Nutzen einer NID-Einführung ist ungewiss – kommen dank NID tatsächlich zusätzliche juristische Personen als Steuerzahler in den Aargau? Bestandspflege ist mindestens so wichtig – die Familienunternehmer, zahlen nämlich bereits hier Steuern und bieten Arbeitsplätze an. Diese Gruppe dürfen wir nicht aus dem Aargau vertreiben. Der AIHK-Vorstand erachtet den Preis einer Verschärfung der Dividendenbesteuerung für die Einführung von NID als zu hoch. Er will deshalb eine kantonale Umsetzung ohne NID.

Von guten steuerlichen Rahmenbedingungen profitiert die ganze Aargauer Volkswirtschaft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1700 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrerheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.